



TC/39/9

ORIGINAL: englisch

DATUM: 18. Februar 2003

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

TECHNISCHER AUSSCHUSS

**Neununddreißigste Tagung
7. bis 9. April 2003, Genf**

VERÖFFENTLICHUNG VON SORTENBESCHREIBUNGEN

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Auf seiner achtunddreißigsten Tagung vom 15. bis 17. April 2002 in Genf erörterte der Technische Ausschuss (nachstehend „der Ausschuss“) aufgrund des Dokuments TC/38/10 die spezifischen technischen Aspekte, die für eine Modellstudie über die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen näher zu erläutern sind. Er entschied, die Technischen Arbeitsgruppen (nachstehend „die TWP“) zu ersuchen, Vorschläge für Arten vorzulegen und zu ermitteln, welche Verbandsmitglieder und sonstige Beteiligten Beiträge zu einer Modellstudie über diese Arten zu leisten wünschen. Der TC vereinbarte ferner, daß die TWP für die betreffende Art ersucht werden sollten, Mittel zur Aufteilung der allgemein bekannten Sorten in agronomische Gruppierungen zu prüfen. Der TC soll sodann die Vorschläge für Arten, auf die die Modellstudie zu stützen ist, auf seiner neununddreißigsten Tagung im Frühjahr 2003 untersuchen und eine kurze Liste auswählen, auf der die Modellstudie beruhen soll.
2. Dieses Dokument enthält die von den TWP auf ihren Tagungen im Jahre 2002 vorgelegten Vorschläge und ermittelt die nächsten Schritte im Projekt, die der TC auf seiner Tagung im April 2003 prüfen soll.

Hintergrund

3. Auf seiner siebenunddreißigsten Tagung vom 2. bis 4. April 2001 in Genf erörterte der TC verschiedene Aspekte bezüglich der Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen. Er beleuchtete insbesondere die praktischen Schwierigkeiten bei der Berücksichtigung allgemein bekannter Sorten im Rahmen der DUS -Prüfung und erwähnte die potentiellen Vorteile der Aufnahme von Sortenbeschreibungen in die UPOV -ROM. Er ersuchte um Prüfung dieser Aspekte durch den Verwaltungs- und Rechtsausschuß (nachstehend „der CAJ“) anlässlich seiner Erörterung dieser Frage.

4. Das Verbandsbüro erarbeitete in Verbindung mit der *Ad-hoc*-Arbeitsgruppe für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen (nachstehend „die WG -PVD“) einen Vorschlag, und der CAJ vereinbarte auf seiner vierundvierzigsten Tagung vom 22. bis 23. Oktober 2002 in Genf ein Projekt (Dokumente CAJ/44/4 und CAJ/44/4 Add.).

5. Das Projekt ermittelt zwei Hauptaspekte, die genauer zu erläutern sind. Es legt zunächst fest, daß eine Modellstudie notwendig ist, um auf wirksame Weise Lösungen für die technischen Fragen bezüglich der möglichen Ausarbeitung und Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen auf internationaler Ebene zu untersuchen und zu entwickeln. Sodann stellt es fest, daß es bedeutende rechtliche, administrative und finanzielle Aspekte gibt, die vom CAJ zu lösen sind, bevor die mögliche Einführung eines internationalen Systems zur Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen in Betracht gezogen wird. Was die Modellstudie betrifft, ging der Vorschlag dahin, daß der TC und seine TWP ersucht werden sollen, die technischen Aspekte genauer zu erläutern, während die WG -PVD ersucht wurde, eine „Testveröffentlichung“ der in der Modellstudie erstellten genormten Sortenbeschreibungen zu entwickeln.

6. Der TC prüfte auf seiner achtunddreißigsten Tagung vom 15. bis 17. April 2002 in Genf das Projekt aufgrund des Dokuments TC/38/10, das das Projekt in einer Anlage darlegt. Er nahm diese spezifischen technischen Aspekte, die für die Modellstudie für die Veröffentlichung von Sortenbeschreibungen genauer zu erläutern wären, zur Kenntnis. Er entschied, die TWP zu ersuchen, Vorschläge für Arten gemäß Abschnitt 6.1.1(a) des Dokuments TC/38/10, Anlage, vorzulegen und gemäß Abschnitt 6.1.1.(b) zu ermitteln, welche Verbandsmitglieder und sonstigen Beteiligten Beiträge zu einer Modellstudie über Arten leisten möchten. Er wird sodann die Vorschläge prüfen und auf seiner neununddreißigsten Tagung im Frühjahr 2003 eine kurze Liste auswählen, auf die eine Modellstudie zu stützen ist. Der TC vereinbarte ferner, daß die TWP für die betreffende Art ersucht werden sollten, Mittel zur Aufteilung der allgemein bekannten Sorten in agronomische Gruppierungen zu prüfen. Er ersuchte das Verbandsbüro, ein erläuterndes Dokument als Grundlage zur Prüfung durch die TWP zu erstellen (Dokument TC/38/10 Add.).

Von den TWP erarbeitete Vorschläge

7. Die von den TWP auf ihren jeweiligen Tagungen im Jahre 2002 aufgrund des Dokuments TC/38/10 Add erarbeiteten Vorschläge sind in der nachstehenden Tabelle zusammengefaßt:

<u>Art/P flanze</u>	<u>Vorschlagvon</u>	<u>Koordinator</u>	<u>Beteiligte</u>
Gerste	TWA	Dänemark	AR,CA,CL,CZ,DE,DK,EE,ES,FI,FR,GB,HR,HU,NL,NZ,RO,RU,SE,ZA
Kartoffel	TWA	Niederlande/ CPVO	CA,CL,CZ,DE,EE,GB,IL,NL,NZ,ZA,CPVO
Sojabohne	TWA	Frankreich	AR,BR,CA, FR,HU,RU,ZA
Apfel	TWF	Vereinigtes Königreich	AR,DE,FR,GB,HU,NL,NZ,CPVO
Erdbeere	TWF	Israel	AR,DE,ES,FR,HU,IL,KE,NZ,CPVO
Petunie	TWO	Deutschland	AU,CA,DE,JP,NZ,KR,CPVO
Salat	TWV	Niederlande	CZ,DE ,HU ,NL,PIES,CPVO, ISF
Chinakohl	TWV	Japan	DE,NL ,JP,KR ,PL ,CPVO , ISF

TWA	TechnischeArbeitsgruppefürlandwirtschaftlicheArten
TWF	TechnischeArbeitsgruppefürObstarten
TWO	TechnischeArbeitsgruppefürZierpflanzenundforstlicheBaumarten
TWV	TechnischeArbeitsgruppe fürGemüsearten.
CPVO	GemeinschaftlichesSortenamnt
ISF	InternationalerSaatgutverband

8. Die nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Art der Vermehrung der vorgeschlagenen Art/Pflanze sowie das regionale Interesse in jedem Fall:

<u>Art/P flanze</u>	<u>Hauptsächliche Vermehrungsart</u>	<u>Regionales Interesse</u>			
		<u>Afrika</u>	<u>Amerika</u>	<u>Asien/ Pazifik</u>	<u>Europa</u>
Gerste	Samen: selbst-befruchtend	ZA	AR,CA, CL	NZ	CZ,DE,DK,EE, ES,FI,FR,GB,HR, HU,NL,RO,RU, SE
Kartoffel	vegetativ	ZA	CA,CL	NZ	CZ,DE,EE,GB,I L, NL,CPVO
Sojabohne	Samen: selbst-befruchtend	ZA	AR,BR, CA		FR,HU,RU
Apfel	vegetativ		AR	NZ	DE,FR,GB,HU, NL,CPVO
Erdbeere	vegetativ	KE	AR	NZ	DE,ES,FR,HU,IL, CPVO
Petunie	vegetativ/Samen (verschiedene)		CA	AU,JP, NZ,KR	DE,CPVO
Salat	Samen: selbst-befruchtend				CZ,DE ,HU ,NL, PL,ES,CPVO
Chinakohl	Samen: (Hybriden)			JP,KR	DE,NL ,PL ,CPVO

9. Außerdem gaben die entsprechenden TWP folgende Bemerkungen ab, um dem TC bei der Prüfung der Vorschläge behilflich zu sein:

Gerste/Kartoffel/Sojabohne

Die TWA merkte an, daß die Prüfungsrichtlinien für Gerste und Sojabohne und der Entwurf der revidierten Prüfungsrichtlinien für Kartoffel sämtlich elektrophoretische Merkmale enthielten, die im Projekt berücksichtigt werden könnten.

Die TWA vereinbarte, daß es zweckdienlich wäre, wenn jedes beitragsleistende Land eine Liste von Sorten aufstellen würde, um das Ausmaß der Überschneidung festzustellen. Das Verbandsbüro wurde ersucht, einen Fragebogen zu erstellen, um diese Auskünfte zu beschaffen, deren Ergebnisse sodann der WG -PVD und dem TC mitgeteilt werden könnten, um ihm bei seiner Entscheidung über das weitere Vorgehen behilflich zu sein.

Gerste

Es wurde angemerkt, daß ein Sachverständiger aus Dänemark bereits umfangreiche Arbeiten an einem Vergleich von Sortenbeschreibungen für Gerste unternommen habe und daß der TWA auf ihrer letzten Tagung darüber Bericht erstattet worden sei. Außerdem bemerkte sie, daß eine Ringprüfung für die Erstellung von Sortenbeschreibungen in Europa im Gange sei und die Ergebnisse dieser Studie, die im Juli 2003 vorliegen würden, im UPOV -Projekt berücksichtigt werden könnten.

Apfel/Erdbeere

Die TWF merkte an, daß das CPVO eine Erhebung über die Harmonisierung von Sortenbeschreibungen für Apfel und Erdbeere plane.

Apfel

Die TWF stellte fest, daß die Prüfungsrichtlinien für Apfel zur Zeit überarbeitet würden und daß eine Studie über Sortenbeschreibungen für die Merkmale in den Prüfungsrichtlinien bei der Auswahl der Merkmale mit Sternchen und der Gruppierungsmerkmale behilflich sein und angeben könnte, ob bestimmte Merkmale nicht klar beschrieben seien. Ferner bemerkte sie, daß es wegen der weltweiten Verbreitung der Pflanze äußerst schwierig sei, eine Lebenssammlung aller allgemein bekannten Sorten aufrechtzuerhalten. Sie habe erfahren, daß beim IPGR eine Erhebung über Sortenbeschreibungen durchgeführt worden sei, aus der hervorging, daß die Sortenbeschreibungen stark voneinander abweichen. Sie merkte ferner an, daß es notwendig sein werde, die regionale Verteilung der Sorten von Apfel zu berücksichtigen.

Erdbeere

Die TWF vertrat die Ansicht, daß die Art Erdbeere eine angemessene Grundlage für eine Modellstudie wäre, weil einige Sorten weltweit angebaut würden und die meisten Verbandsmitglieder Interesse daran hätten. Außerdem würde es bei dieser Pflanze kein Mutationsproblem geben.

Petunie

Die TWO meinte, daß ein Projekt über Petunie nicht zu einem zweckdienlichen Ergebnis führen würde, daß es aber dennoch Auskünfte darüber geben würde, wie stark die Sortenbeschreibungen voneinander abweichen.

Von dem TC zutreffende Maßnahmen

10. Die TWC vertrat die Ansicht, daß ein Sachverständiger der TWP an der WG -PVD teilnehmen sollte, und schlug vor, diese Aufgabe dem Vorsitzenden der TWC zu übertragen.

11. Wie in Absatz 5 dargelegt, wurden der TC und seine TWP ersucht, die nachstehend aufgeführten technischen Aspekte der Modellstudie genauer zu erläutern:

a) Vorschlag einer kurzen Liste von Arten nach Bedarf (vergleiche Dokument TC/38/10, Anlage: Abschnitt 3.1, „Festlegung von Prioritäten für Arten“) und Eignung zur Entwicklung effizienter harmonisierter Sortenbeschreibungen (vergleiche Dokument TC/38/10, Anlage: Abschnitt 3.2, „Natur der Sortenbeschreibungen“), auf der die Modellstudie beruhen würde;

b) Ermittlung der Verbandsmitglieder und sonstiger Beteiligter (vergleiche Dokument TC/38/10, Anlage: Abschnitt 4.1.2, „Zugang zu ‚veröffentlichten‘ Sortenbeschreibungen“), die einen Beitrag zur Modellstudie für jede Art leisten möchten;

c) Ermittlung jener Merkmale in den UPOV -Prüfungsrichtlinien, die eine zweckdienliche Unterscheidungskraft auf Grund dokumentierter Beschreibungen haben, die an verschiedenen Standorten erstellt wurden (vergleiche Dokument TC/38/10, Anlage: Abschnitt 3.2.2, „Umwelteinfluß auf die Ausprägung eines Merkmals“);

d) Prüfung der Möglichkeit, genormte Ausprägungsstufen (d. h. genormte Beschreibungen) für Merkmale in den UPOV -Prüfungsrichtlinien mit zweckdienlicher Unterscheidungskraft (vergleiche Dokument TC/38/10, Anlage: Abschnitt 3.2.1, „Harmonisierte Prüfung und Erfassung von Merkmalen“) für alle Sorten einer Art oder für eine definierte Gruppe von Sorten innerhalb einer Art zu entwickeln. Diese Normung sollte nach Möglichkeit alle einschließen, die Beiträge zur Studie leisten, einschließlich der Nichtverbandsmitglieder. Im Falle einer Sortengruppe sollte die Gruppe klar definiert sein;

e) prüfen, wie die Normung von Sortenbeschreibungen im Laufe der Zeit aufrechterhalten werden kann;

f) prüfen, welche weiteren einschlägigen Auskünfte (vergleiche Dokument TC/38/10, Anlage: Abschnitt 3.4, „Aufnahme von Auskünften im Zusammenhang mit der DUS -Prüfung“) zusammen mit einer Sortenbeschreibung mitgeteilt werden könnten, und auf welche Weise dies geschehen könnte.

12. Hinsichtlich der Buchstaben a) und b) sollen die in den Absätzen 7 bis 9 dieses Dokuments erteilten Auskünfte den TC in die Lage versetzen, diese beiden ersten Schritte in der Modellstudie anzugehen.

13. In bezug auf Buchstabe c) könnte der TC die von der TWA bei den Arbeiten zum Vergleich von Sortenbeschreibungen für Gerste gesammelte Erfahrung (vergleiche

Dokument TWA/30/16) und insbesondere das von ihr befolgte Vorgehen für die Beschaffung von Informationen über Sortenbeschreibungen aus verschiedenen Quellen berücksichtigen.

14. Was Buchstabe d) betrifft, könnte der TC folgende von der TWA im Zuge ihrer Beratungen über das Dokument TC/38/10 Add. geäußerten Bemerkungen berücksichtigen:

i) Anpassung verschiedener Beschreibungen an ein und dieselbe Sorte

Die TWA vereinbarte, daß es für landwirtschaftliche Pflanzen nicht möglich sein werde, die Sortenbeschreibungen so weit zu harmonisieren, daß eine einzige Sortenbeschreibung erzielt werden könnte. Daher vertrat sie die Ansicht, daß das Projekt für diese Pflanzen nur auf der Grundlage vorgehen könne, daß verschiedene Beschreibungen an ein und dieselbe Sorte angepaßt werden könnten. Sie empfahl, daß die Ergebnisse der Studie über Sortenbeschreibungen für Raps (Dokument TWA/31/9) dem TC und dem CAJ vorgelegt werden sollten, um diesen Punkt klarzumachen.

ii) Auswahl der Gruppierungsmerkmale

Die TWA merkte an, daß der Auswahl und der Beschreibung der Gruppierungsmerkmale mehr Sorgfalt zuteil werden müsse, als in der Vergangenheit für die Prüfungsrichtlinien aufgewandt wurde.

iii) Messung des „phänotypischen Abstandes“

Die TWA schlug vor, daß die mögliche Verwendung von Messungen des „phänotypischen Abstandes“ im Projekt in Betracht zu ziehen sei.

15. Der TC wird ersucht, zur Kenntnis zu nehmen, daß dieses Dokument auch der WG-PVD vorgelegt werden wird, die in der Woche der TC -Tagung im April 2003 zusammentreten wird. Die Bemerkung der WG -PVD sollen anläßlich der Erörterung dieses Tagesordnungspunktes im TC vorgelegt werden.

16. Der TC wird ersucht,

a) die Art, auf die die Modellstudie gestützt werden sollte, die Beteiligten, die zur Teilnahme an der Studie eingeladen werden, und die Koordinatoren für die Art, die Gegenstand der Studie bildet, festzulegen, wie in Absatz 11 a) und b) dargelegt;

b) zu prüfen, wie bezüglich der weiteren Schritte des Projekts vorzugehen ist, wie in Absatz 11 c) bis d) dargelegt, und

c) zu prüfen, ob der Vorsitzende der TWC ersucht werden sollte, an der WG -PVD teilzunehmen.